

Literatur.

Das Leiden unsers Herrn Jesu Christi nach den vier heiligen Evangelien zusammengestellt von Karl Rippel, Weltpriester. Wien, 1869. fl. 8°. S. V. und 60. Selbstverlag des Verfassers und in Commission bei Mayer und Comp.

Der Verfasser spricht im Vorworte die gewiß dankenswerthe Absicht aus, sobald es die Umstände erlauben, eine vollständige und wohl begründete Zusammenstellung des ganzen Lebens Jesu nach den vier Evangelien als die Frucht jahrelangen Studiums der Offentlichkeit zu übergeben; vorläufig müsse er sich auf die Herausgabe nur eines Theiles seiner Arbeit, der Leidensgeschichte, beschränken.

Die Grenzen der Darstellung sind gut gewählt von der Berathung des Synedriums gegen Jesus zwei Tage vor dem Pascha bis zur Versiegelung und Bewachung des Grabes, und innerhalb dieses Rahmens hat der Auctor in der That alle in den Evangelien enthaltenen Momente der Leidensgeschichte zusammengefaßt, so daß gegen die Vollständigkeit wohl nichts einzuwenden ist; dagegen ist es nicht bloß überflüssig, sondern schadet auch der Deutlichkeit, wenn offensbare Sach- und theilweise auch Wortparallelen im Contexte so oft wiederholt werden, als sie eben bei den einzelnen Evangelisten vorkommen, so z. B. Abschnitt: 1, 5, 7 E. vergl. mit 22 E., 38 vergl. mit 40, 39 vergl. mit 17, 43 E., 49 A. und E., 52 vergl. mit 57, und gar auffallend 59 vergl. mit 62 und 65; ebenso 75 E., 76 und noch mehrfach. — Ob das Mahl und die Salbung Jesu zu Bethanien, Matth. 26, 6—13, und Marc. 14, 3—9, identisch sei mit Joh. 12, 1—8, und somit vor den Zeitpunkt falle, mit welchem unsere vorliegende Darstellung beginnt, ist zwar nicht ausgemacht, wird aber dermalen fast

allgemein mit hinreichenden Gründen bejaht, so daß die gegentheilige Ansicht des Verfassers doch einige Begründung erfordert hätte. Der Mangel an Gründlichkeit macht sich übrigens auch sonst hie und da fühlbar, so z. B., um nur das Wichtigste zu berühren, hilft über die berühmte Streitfrage, ob Christus das letzte Paschamahl am gesetzlichen Tage gefeiert oder aber um einen Tag anticipirt habe, resp. wie sich die Differenz bezüglich des Monatstages der letzten Paschafeier Jesu zwischen den Synoptikern einerseits und Johannes anderseits ausgleichen lasse, keineswegs die Annahme hinweg, $\pi\varrho\omega\tau\sigma$ stehe im Originaltexte für $\pi\varrho\omega\tau\sigma\varrho\sigma$ und daher sei prima die azymorum = die azymis priore, denn der Beifatz: quando pascha immolabant (Marc. 14, 12) und noch mehr jener bei Luc. (22, 7): in qua necesse erat occidi pascha weiset immer wieder auf den 14. Nisan hin, an welchem doch der Heiland nach allen Angaben bei Johannes und einigen selbst bei den Synoptikern bereits um die dritte Nachmittagsstunde am Kreuze starb. — Ebenso ungern vermisst man jegliche Begründung der Annahme, das erste Verhör Jesu und die erste Verleugnung Petri (Joh. 18, 13—22) hätten im Hause des Annas stattgefunden entgegen den ausdrücklichen Berichten der Synoptiker und nicht undeutlichen Fingerzeichen selbst bei Johannes (18, 13 und 14 vergl. mit 11, 50 und mit 18, 15, 19, 22 besonders nach dem Originaltexte, ferner 18, 18 vergl. mit 18, 25); endlich ist Joh. 18, 24 in Anbetracht des Contextes und mit Rücksicht auf die Synoptiker offenbar nachträglich eingeschaltete Bemerkung, in welchen Sentenzen bekanntlich der Aor. häufig im Sinne des Plusquampst. steht.

Einläßlicher sucht der Auctor seine Ansicht zu begründen, die Consecration des Weines sei bei der Einsetzung der heiligen Eucharistie nicht unmittelbar auf die Consecration des Brotes gefolgt, sondern zwischen beiden sei die specielle Ankündigung des Verrathes, die bestimmte Bezeichnung des Verräthers, die Entfernung des Judas, die Voraussagung der Verleugnung

Petri, die Rede Jesu (Joh. 14, 1—31), ja sogar die Aufrichterung an die Apostel „surgite, eamus hinc“ anzusehen. Allein diese Annahme leidet so sehr an innerer Unwahrcheinlichkeit, der Text aller vier biblischen Berichte über die Einsetzung der heiligen Eucharistie (Math. 26, 26—28; Marc. 14, 22—24; Luc. 22, 19 und 20; 1. Cor. 11, 23—25), insbesondere die enge Verbindung, in welcher die beiden Consecrationen auch formell dargestellt erscheinen, spricht so offenbar und entschieden gegen dieselbe, die Zeugnisse endlich des kirchlichen Alterthumes, das hohe Alter des römischen Messcanons und die wiederholten strengen Rügen von Seite der Kirche gegen die Unterbrechung der Consecration beider Gestalten durch andere Acte sind so kräftige Stützen für die gegentheilige Ansicht, daß die Argumente des Verfassers nicht dagegen aufzukommen vermögen. Ins Einzelne der Argumentation einzugehen, gestattet der Raum nicht und ist um so weniger nothwendig, da der Auctor bescheiden genug ist, zu erklären, er wolle seine Ansicht Niemandem aufdringen, und darum auch der gegentheiligen Rechnung trägt durch den S. 13 eingeklammerten Zusatz über die Consecration des Weines.

Was die formelle Bearbeitung betrifft, so ist sehr anzuerkennen das durchgängige treue Festhalten am heil. Texte, wiewohl die Uebersetzung zuweilen allzu slavisch am Worte hängen bleibt, z. B. S. 8 „Diese that, was sie hatte“, S. 9 „Familienvater“ (pater familias), S. 10 „Da das Abendmahl geworden war“, S. 14 „du hast gesprochen“ (tu dixisti), S. 34 „mit einer Leinwand auf dem bloßen Leibe“, S. 38 „warf die flache Hand in sein Gesicht“ u. s. w. Ungenau ist die Uebersetzung „als die seine“ (in sua) S. 53, unrichtig S. 56 das: „Sie werden sehen, wen sie durchstochen haben“, anfechtbar die Deutung des Verfassers von parasceve überhaupt und von parasceve paschae insbesondere. — Ermüdend wirkt auf den Leser die ewige Wiederholung derselben Substantive ohne Wechsel mit den entsprechenden Fürwörtern, störend der oft

unnöthige, oft geradezu unpassende Gebrauch des „aber“ und „also.“

Der Gewinn aus dem besprochenen Büchlein für wissenschaftliche Bibelkunde dürfte zwar nicht groß sein, damit aber soll dessen Werth zur Erbauung der Gläubigen nicht geleugnet werden und kann dasselbe in dieser Hinsicht wegen der Erhabenheit des behandelten Gegenstandes und der durchaus biblischen Darstellung immerhin empfohlen werden.

J. Sch.

Das ökumenische Concil. Stimmen aus Maria-Laach. Neue Folge.

Unter Benützung römischer Mittheilungen und der Arbeiten der Civiltà herausgegeben von Florian Rieß und Karl v. Weber, Priestern der Gesellschaft Jesu. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung, 1869. Preis pro Octav-Druckbogen 1 Sgr. — 5. Heft: Das Concil und der moderne Staat, S. 187. — 6. Heft: Das Vatikanum im Lichte des katholischen Glaubens, S. 219.

Unter den vielen Publicationen über das gegenwärtige allgemeine Concil nehmen ohne Zweifel eine hervorragende Stelle die bei Herder in Freiburg erscheinenden Stimmen aus Maria-Laach ein. Nicht nur, daß die Herausgeber derselben mit den römischen Kreisen in innigem Verkehre stehen, nicht bloß, daß uns da die Anschauungsweise der liberalerseits so sehr perhorresciren sogenannten jesuitischen Richtung vorliegt: die Reichhaltigkeit des Stoffes, die Gründlichkeit der Behandlung, die Menge der Correspondenzen aus allen Theilen der katholischen Welt geben den Maria-Laacher Stimmen über „das ökumenische Concil“ eine erhöhte Bedeutung. Wir können daher auch nicht umhin, den beiden jüngst erschienenen Heften wieder unsere Aufmerksamkeit in etwas zuzuwenden.

Das 5. Heft bringt als „Bischöfliche Actenstücke“ den Hirtenbrief der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe, den Hirtenbrief des Bischofes Leo Meurin, apostolischen Vicars

von Bombay in Ostindien, sowie Auszüge aus den Hirtenbriefen des Bischofes von Bergamo und des Bischofes von Pernambuco (in Brasilien). Ferner wird nach der Civiltà eine Rundschau angestellt über das Verhalten der getrennten und der unirten Christen des Orientes zum Concil und unter der Rubrik „Abwehr“ erfahren „Die Circulardepesche des Fürsten Hohenlohe, f. bayerischen Ministerpräsidenten,“ und „Dr. Schenkels Wormser Erklärung auf die Einladung des Papstes an die Protestant“ eine eingehende scharfe Würdigung. Die „Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau“ bespricht in mehr oder weniger ausführlicher Weise mehr als 30 das Concil betreffende Broschüren oder Zeitungsartikel, während in der „Chronik“ eine lange Reihe von Correspondenzen auferscheint aus Rom, Italien, der Schweiz, Deutschland, Bayreuth, vom Rheine, aus Bayern, Belgien, Frankreich, England, Constantinopel, aus dem Oriente, aus Amerika, Australien, Brasilien und Südamerika. Den wichtigsten Theil dieses Heftes bildet aber ein Artikel „Zur Orientirung in der kirchlich-politischen Frage am Vorabende des allgemeinen Concils“, der auf 40 Seiten an der Hand der bekannten Trier'schen und Kölnischen „Laien-Adresse“ den liberalen Katholizismus, resp. dessen Hauptatz von der Herstellung einer selbstständigen und harmonischen Bewegung der beiden Ordnungen, in denen nach Gottes Willen das Leben der Menschheit sich entfalten soll, des Näheren beleuchtet.

Es wird da vor Allem hervorgehoben, wie die Lösung der kirchlich-politischen Frage, sowie sie von den liberalen Katholiken angeregt wird, nicht bloß eine Notstands-Theorie von rein praktischer Bedeutung zu sein beanspruche, wie sie nicht bloß vom Standpunkte der Nützlichkeit und Opportunität der Kirche unter Vorbehalt ihrer Rechtsansprüche einen geeigneten Weg angeben wolle, auf dem sie mit dem modernen Staate, der diese Rechtsansprüche bestreitet, zu einem möglichst befriedigenden und dauerhaften modus vivendi gelangen möchte; es handelt sich vielmehr um eine durchaus principielle Frage,

um eine radicale Revision der kirchlichen Rechtsansprüche selbst und ihrer Principien. Demgemäß wird sodann gegenüber der negativen Forderung, ein für alle Mal mit den theokratischen (eigentl. christlichen) Staatsformen des Mittelalters gründlich zu brechen, auf das dogmatische Princip der christlichen Glaubens-katholicität berufen.

„Die Kirche trat, heißt es da, nicht mit dem Berufe in die Weltgeschichte, um das innere Heilthum der Gewissen, das rein individuelle Denken und Handeln des Menschen zu berühren, sie trat in die Welt ein mit dem Berufe einer das ganze menschheitliche Dasein umfassenden Culturmacht. Mit ihrer göttlichen Sendung nicht nur an alle Menschen aller Zeiten, sondern auch an alle Völker, ist ihr der Auftrag geworden, wie die ersteren, so auch die letzteren mit ihrem ganzen öffentlichen und gesamtpersönlichen Dasein in den christlichen Regenerationsprozeß hineinzuziehen und so das Menschengeschlecht in der Einheit und Katholicität des christlichen Gedankens nach innen und außen seiner idealen Vollkommenheit möglichst nahe zu bringen.“

Auf dieser dogmatischen Grundlage baut sich denn auch das Verhalten der Kirche auf gegenüber dem modernen Liberalismus, der heutzutage den echten modernen Staat, den legitimen Sohn seines christlichen Vaters gewaltsam chloroformirt und mundtot gemacht hat, um unterdessen im Namen seines Gefangenen das große Wort zu führen und seine reiche Erbschaft zu verprassen, der unter dem Titel „moderner Staat“ oder „Culturstaat“ als concrete Form des Freimaurerthums den berufenen Todtengräber der christlichen Cultur und der Kirche cum jure successionis abgeben will.

„Die Kirche hat, wird da gesagt, weder die Macht noch den Beruf, noch die Absicht, mit Gewalt und Zwang das moderne Staatsleben auf die normale Bahn des positiven Christenthums zurückzuführen; aber ebensowenig kann sie, ohne aufzuhören katholisch zu sein, ihre Rechts-Ansprüche auf die Realisirung dieser Idee grundsätzlich aufzugeben, sie kann ohne Verrat an ihrem göttlichen Stifter und an der Menschheit keinem Volke oder Staate einen formellen Freibrief aussstellen, mit der positiven Ermächtigung unbekümmert um das geoffenbarte christliche Gesetz einfach seine eigenen Wege zu gehen. Das ist das unveräußerliche Bewußtsein, welches der katholischen Kirche innwohnt, und mit dem Bewußtsein ihrer selbst, ihres Ursprunges, ihrer göttlichen Sendung, ihres wesentlich ökumenischen Berufes identisch ist, und wovon ihre ganze Vergangenheit

Zeugniß gibt; es ist dasselbe Bewußtsein, welches in unseren Tagen der Papst in Übereinstimmung mit dem gesamten apostolischen Lehrkörper der liberalen Welt ins Gedächtniß zurückzurufen für gut gefunden hat."

Besagt aber in positiver Weise das Programm der liberalen Katholiken: die Sphäre des Staates müsse innerhalb jener geistigen Erkenntnisse und sittlichen Gesetze beschlossen sein, welche durch die natürlichen Kräfte des Menschen erfaßt werden, und es müssen demnach Kirche und Staat als die beiden von Gott gesetzten Ordnungen, nämlich die übernatürliche und natürliche, nicht nur nicht wissenschaftlich verwechselt werden, sondern sie seien auch als von einander unabhängig aufzufassen; so schildert unsere Abhandlung die Sachlage in folgender Weise:

„Wie Gott, der Urheber der sittlichen Weltordnung, nur einer, wie die Menschheit, die Trägerin derselben, nur eine ist, so kann auch die thathächliche Gesamtordnung der Menschheit schließlich nur eine, ihre ideale Richtung nur eine einheitliche sein, mit einheitlichem Abschluß in einem Endziele. Dieses Endziel ist uns durch den Glauben verbürgt, es ist ein wesentlich übernatürliche, welches weit die natürlichen Erkenntnisse und Fähigkeiten überragt, folglich ist auch die Weltordnung, welcher die gesamte Menschheit von Gott thathächlich unterstellt ist, eine wesentlich übernatürliche. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß sie eine nach allen Beziehungen ausschließlich übernatürliche sei. Das natürliche Endziel des Menschen ist durch das übernatürliche nicht aufgehoben, es ist vielmehr in dem letzteren, wie das Unvollkommene in dem Vollkommenen, in eminenter Weise enthalten. Ebenso ist die Natur des Menschen mit dem ganzen Apparate der natürlichen Kräfte und Fähigkeiten von der Gnadenordnung vorausgesetzt, aber sie ist thathächlich mit der letzteren zu einer höhern Einheit unzertrennlich verbunden. Weder die Geschichte, noch die Theologie kennt irgend einen Zeitpunkt seit Erschaffung der Menschheit, in dem die reine Menschennatur ohne jene höhere übernatürliche Bestimmung ein in sich abgeschlossenes und auf sich angewiesenes Dasein gehabt hätte. Gesezt aber, die natürliche Ordnung wäre in diesem Sinne als eine selbstständige zu irgend einer Zeit wirklich vorhanden gewesen, so hätte sie die Berechtigung dieser particularistischen Abschlossenheit in dem Augenblicke verloren, als es Gott gefiel, die natürliche Pflanzung durch Einpflanzung eines übernatürlichen Lebens mit übernatürlichem Lebensziel und übernatürlichem Wachsthum zu veredeln und zu einer höheren Stufe des Seins zu erheben. Es ist nur eine Folge dieser thathächlichen göttlichen Anordnung, daß nach dem ursprünglichen Sündenfalle der natürliche Mensch, obwohl er dadurch der rein natürlichen Kräfte an sich betrachtet nicht verlustig ging, dennoch in der

Wirklichkeit ohne Beihilfe übernatürlicher Gnade nicht ausreichend im Stande wäre, auch nur das natürliche Sittengesetz genügend zu erkennen und in geziemender Weise zu befolgen. Das Natürliche im Menschen ist aber in der thatssächlichen providentiellen Ordnung ein für alle Mal und für immer an das Übernatürliche angewiesen, gleichviel, ob es in der Einzelpersönlichkeit oder in dem sozialen Gesamtleben des Menschen in Betracht kommt.“ —

„Unter den religiösen und kirchlichen Interessen, so faszt endlich unser Artikel zum Schlusse das Ganze zusammen, gibt es solche, die sich der nothgedrungenen Transaction oder der von der Nützlichkeit gebotenen Accommodation ihrer Natur nach nicht entziehen; aber es gibt andere, die sich von keinem äusseren Einflusse thatssächlicher Verhältnisse beherrschen lassen und deshalb mit steifer Unbeugsamkeit in jede neue Zeit hinüber unverändert gerettet werden wollen. Dahin gehören alle jene unveräußerlichen Principien, auf denen das dogmatische Bewußtsein der katholischen Kirche ruht, und welche eben jene unverrückbar sittlich-religiöse Basis bilden, auf welcher sie im säcularen Kampfe gegen die Mächte der Lüge die göttliche Verheißung des Sieges für sich hat. Auf diesem sichern Grunde wird die Kirche, vom Geiste Gottes erleuchtet und geleitet, dessen dürfen wir wohl beruhigt sein, auch dem modernen Culturstaat gegenüber jene Stellung einzunehmen wissen, die ihres erhabenen Berufes und ihrer göttlichen Sendung würdig und zugleich für das Heil und die Rettung der Gesellschaft nach dem Grade ihrer gegenwärtigen Empfänglichkeit ersprießlich sein wird. Aber an der zweitausendjährigen Basis des kirchlichen Bewußtheins wird sie nicht rütteln, sie wird im 19. Jahrhundert so gut wie im Mittelalter das Princip betonen, daß eine gedeihliche Organisation der Gesellschaft auf Christus, das Alpha und Omega der Weltgeschichte, gebaut sein muß, im gläubigen Anschluß an die übernatürliche Heilsordnung, welche die Kirche zu vermitteln die Macht und den Auftrag hat.“

Führt das fünfte Heft von diesem seinen vorzüglichsten Artikel mit Recht den Titel „Das Concil und der moderne Staat“, so betitelt sich in eben dieser Hinsicht das sechste Heft: „Das Vaticanum im Lichte des katholischen Glaubens.“

Nachdem nämlich mehrere das Concil betreffende päpstliche Allocutionen und Breven, sowie vier bischöfliche Aktenstücke (darunter das Schreiben des Erzbischofes von Mecheln an den Bischof von Orleans) vorausgeschickt worden, bespricht ein längerer Artikel die göttliche Autorität der Kirche, sowie dieselbe im Vaticanischen Concile dargestellt erscheint. In be-

geisterter lebendiger Sprache wird der Nachweis geliefert, daß die vier Kennzeichen der wahren Kirche Christi, die Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität, in dem gegenwärtigen ökumenischen Concile sich wie in einem Brennpunkte concentriren und vor den Augen der ganzen Welt die überirdische Majestät und göttliche Autorität der katholischen Kirche im hellsten Lichtglanze darstellen. — Ein weiterer Artikel hat die vielfach aufgeworfene Frage zum Gegenstande, ob das Vaticanum das 19. oder das 20. ökumenische Concil sei. Der Verfasser hebt mit Recht hervor, wie nach der heutzutage gemeinlich in der Kirche und Wissenschaft geltenden Ansicht der Streit sich nur auf das Constanzer Concil beziehe, das nämlich ein theils anerkanntes, theils nicht anerkanntes allgemeines Concil sei, und daher von der einen als allgemeines Concil aufgezählt, von der andern hinwiederum als nicht durchwegs ökumenisch in die Zahl dieser nicht einbezogen werde, so daß also eigentlich bezüglich des Sachlichen gar keine Differenz bestehet. Nach Würdigung der von beiden Seiten geltend gemachten Gründe schließt sich der Verfasser (G. Schneemann) jenen Theologen an, welche unter die Zahl der ökumenischen Synoden die Constanzer aufnahmen, womit demnach die am 8. December v. J. begonnene allgemeine Kirchenversammlung als die zwanzigste erscheint. — Ein dritter Artikel kennzeichnet die Stellung der Orientalen, der Griechen, Bulgaren, Jacobiten, Nestorianer und Shrier zum allgemeinen Concil. Nach den da auferscheinenden Berichten, die ganz das officielle Gepräge an ihrer Stirne tragen, ist wohl in der nächsten Zukunft in Bezug auf eine Vereinigung der morgenländischen mit der abendländischen Kirche nicht viel zu erwarten. — Es folgt nunmehr eine die neueste Concilsliteratur betreffende Bücher-, Broschüren- und Zeitungsschau und sodann ein genaues Verzeichniß der Cardinale, Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Nullius und Ordensgenerale, welche in Rom bei der Eröffnung des vaticanischen Concils zugegen gewesen waren; die Gesamt-

zahl beträgt 760, die sich in folgender Weise verteilt: Cardinäle 49, Patriarchen 10, Primaten 4, Erzbischöfe 128, Bischöfe 502, Abtei Nullius 6, infolirte Generalabte 22, General-Obere der regulirten Kleriker 8, solche der Mönchsorden 5 und der Bettelorden 16.

Die Chronik endlich, die nicht weniger als 65 Seiten umfaßt, enthält Correspondenzen aus Rom (ein ausführlicher Bericht über die Eröffnungen, die bisherigen feierlichen Sitzungen, die General-Congregationen, den Fremden-Andrang u. s. w.), aus Italien, der Schweiz, Deutschland, Bayern, Köln, Schlesien, Frankreich, England, New-York, Beirut und Syrien, und aus dem Orient.

Sp.

Die philosophischen Untersuchungen der Platonischen Dialoge Sophistes und Parmenides. Im Auszuge dargestellt und mit Erklärungen begleitet von Karl Uphues. Münster. Adolf Russel's Verlag, 1869. 8. S. 68.

In den beiden vorliegenden Abhandlungen wollen die philosophischen Untersuchungen des Sophistes und Parmenides in erschöpfendem Auszuge dargestellt und mit ganz einfachen Erklärungen begleitet werden, und es sollen da nur die philosophischen Gedanken dieser Dialoge in allen ihren Entwicklungen bis ins Einzelne verfolgt und das möglicher Weise für die höhere Wissenschaft Verwerthbare mit besonderer Ausführlichkeit erörtert werden. Dabei bleiben die geschichtlichen, sprachlichen und künstlerischen Seiten derselben unerörtert und wird auch nicht der Inhalt der übrigen Dialoge zur Erklärung dieser zu Hilfe genommen. — Der Verfasser hat der Aufgabe, die er sich gestellt hat, in ausgezeichneter Weise genügt, und, was insbesonders hier hervorgehoben zu werden verdient, so ist die Schreibweise einfach und schlicht, und eben darum klar und deutlich. Man wird darum diese Schrift um so freudiger begrüßen müssen, als den Verfasser echt kirchlicher Sinn besetzt und derselbe in der Vorrede ausdrücklich erklärt, wie es nach der

Kirche oder ihrem Oberhaupte für ihn keine Autorität gebe, der er größeres Ansehen beilege und willigeres Gehör liehe, als der kirchlichen scholastischen Wissenschaft. Wenn der Herr Verfasser es als seine Überzeugung ausspricht, daß das von diesem Erreichte das Höchste sei, was bis jetzt die menschliche Wissenschaft erreicht habe, und daß sie insbesonders vermöge des tatsächlich von ihr Erreichten einen Vorrang vor der Platonischen Philosophie mit Recht in Anspruch nehme, so sind wir damit um so mehr einverstanden, als ja zwischen der Scholastik und der platonischen Philosophie keineswegs der Gegensatz besteht, der von Vielen behauptet wird, wie dieß eben auch Uphues in „Elementen der platonischen Philosophie, auf Grund des platonischen Sophistes und mit Rücksicht auf die Scholastik entwickelt,“ sehr trefflich gezeigt hat. Mögen die philosophischen Schriften unseres Verfassers mächtig dazu beitragen, daß die Bedeutung der platonischen Philosophie auch in unseren Tagen allenthalben wiederum so gewürdigt werde, wie dieß in den ersten christlichen Jahrhunderten bekanntlich der Fall gewesen ist.

—1.

Handbuch der Pastoral. Von Dr. Andreas Gaßner, Sr. päpstlichen Heiligkeit Ehrenkämmerer, Capitular-Canonicus des Stiftes Mattsee, f. f. Pastoral-Professor an der theologischen Facultät zu Salzburg, Redacteur des Salzburger Kirchenblattes. Supplement - Band. (Berichtigungen, Ergänzungen und alphabetisches General-Register.) Salzburg, 1870. Im Verlage der J. Oberer's sel. Witwe Buchhandlung. (J. Wappmannsperger.)

Mit dem so eben erschienenen Supplement - Bande hat ein Werk seinen vollständigen Abschluß gefunden, welches unter den Pastoralwerken der Neuzeit stets einen ganz vorzüglichen Platz behaupten und dem hochwürdigen Klerus ausgezeichnete Dienste leisten wird. Nachdem nun eine große Anzahl hochwürdigster Ordinariate dieses Handbuch der Pastoral nicht bloß approbiert, sondern mit warmen Worten empfohlen hat, nach-

dem viele theologische Blätter dasselbe mit großem Lobe und allseitiger Anerkennung besprochen haben, so ist es wohl nicht nöthig, den hohen Werth und die großen Vorzüge dieses Pastoralwerkes noch besonders hervorzuheben oder dasselbe einer eingehenderen Besprechung hier zu unterziehen.

An Reichhaltigkeit des Stoffes, Correctheit der Grundsätze, kirchlichem Sinn und praktischem Verständnisse wird es kaum von einem der größeren Pastoralwerke übertroffen, und viele Materien sind mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt, die nichts zu wünschen übrig lassen. Man lese z. B., um nur Einiges anzudeuten, in der Liturgie Artikel III. und IV. über „Raum als Cultus-Medium und Sachen als Vollzugs-Mittel der Liturgie oder die interessante und gründliche Besprechung der Manual-Stipendien und Stiftmessen“ (Cap. XI. Art. II.) u. s. w. Daß die Ausspendung der heil. Sacramente eine erschöpfende Behandlung erfahren hat und der Seelsorger über die mannigfaltigsten und verwickeltesten Fälle und Fragen genügende und sichere Auskunft findet, wird jeder zugestehen, der sich die 13 Hefte des II. Bandes etwas angesehen hat.

Wer daher besonders aus dem hochw. Seelsorge-Klerus für die verschiedenen Functionen und Berufsarbeiten einen sichern Rathgeber wünscht, der schaffe sich dieses Werk an. Durch das beigegebene alphabetische General-Register ist auch für das schnelle Auffinden der Materien gesorgt.

Die Ausstattung des Werkes ist sehr gefällig und der Preis im Hinblick auf die Größe gewiß sehr billig. Der I. Band (1088 Seiten) kostet 4 fl. 30 kr. ö. W. oder 5 fl. 6 kr. südd. in Silber. Der II. Band (13 Lieferungen, 1694 Seiten) kostet 6 fl. 80 kr. oder 8 fl. 6 kr. südd. in Silber. Der Supplementband kostet 1 fl. 40 kr. oder 1 fl. 42 kr. südd. in Silber. Das ganze Werk kostet somit 12 fl. 50 kr. in Banknoten oder 14 fl. 54 kr. südd. in Silber.

P.

„Die katholischen Kanzelredner Deutschlands seit den drei letzten Jahrhunderten. Als Beitrag zur Geschichte der katholischen Kanzel-Beredsamkeit, sowie als Material zur praktischen Benützung für Prediger. Von Johann Nep. Brischar, der Philosophie und Theologie Doctor. — Bierter Band. Die Kanzelredner aus dem Jesuitenorden III. — Schaffhausen. Hurter'sche Buchhandlung, 1870. XVI. und 988 S. Lexikon-Format. (groß 8.) Preis dieses vierten Bandes 6 fl. südd. Währ. = 5 fl. 15 kr. ö. W. Silber.“

Indem wir uns die meritorische Besprechung der einzelnen Predigten dieses Bandes auf eine spätere specielle Beurtheilung vorbehalten, begnügen wir uns diesmal mit einer bloßen Anzeige. Das bewunderungswürdig rasch fortschreitende monumentale Sammelwerk — ein alterthümlicher Hungari — hat gegen den ersten Band diese Verbesserung aufzuweisen, daß nunmehr in der Vorrede die einzelnen Prediger nicht bloß in Bausch und Bogen, sondern individuell charakterisiert sind. Inwieferne diese Charakteristik eine zutreffende ist, darüber seiner Zeit in der speciellen Beurtheilung. Für heute nur die Namen der aus dem siebenzehnten in das achtzehnte Jahrhundert hineinreichenden Prediger dieses Bandes, wie aus dem Titel erhellt, sämmtlich Jesuiten:

1. Franz Höger, Prediger zu Landshut in Bayern 1716—20 (S. 1—170). Das Compliment, welches ihm Brischar wegen des (nach ihm) „oft sehr gut bezeichnenden“ (jedenfalls sehr drastischen und daher originellen) Titels seiner Predigten macht, müssen wir dem Geschmacke der Leser anheimstellen. Phantasie reiche und humoristische Naturen, wie Referent eine ist, werden sich daran recht ergötzen, schlicht und tief religiös angelegte aber weniger. Wir geben nachstehende Titel: „Gnadenreiche Geburt einer büßenden Seele — Zeitwage, nach ihrem Werth und Gebrauch recht eingehängt — Heiligsprechung des offenen Sünders (des Böllners im Tempel) — Die neun undankbaren Aussätzigen mit neun verschiedenen Farben abgebildet — Die fastenden Niniviten oder die Enthaltung von

der Sünde (Bußpredigt)." Die Durchführung ist den Titeln durchaus angepaßt, mit sehr vielen Haupt- und Unter-Abtheilungen, also eine regelrecht eingetheilte Predigt, und daher weit leichter zu memoriren oder selbstständig zu benützen, als die salbungsvollste, aber weit ausgesponnene Paräneze oder gar eine ideal schöne, stylisch vollendete, aber rhetorisch formlose „höhere Homilie“ des Fürsten der katholischen Kanzelredner Deutschland's, des genialen Weith. Für die Gegenwart empfiehlt sich als homiletisch brauchbar eine Jubiläums-, und da heuer der 5. Juni auf den Pfingstsonntag fällt, auch eine Bonifacius-Predigt. Jene auf das Fest der heiligen Elisabeth ist wohl nur in Anreden an katholische Frauenvereine oder für Festprediger bei den Elisabethinerinnen praktisch verwendbar, gehört auch durch die Anspielungen auf den Wiederhersteller der Kirche zu St. Elisabeth am Spital zu Eichstätt, Fürstbischof Martin II., in die in diesem Bande stattlich vertretene Kategorie der sogenannten „Bratl-Predigten“. Wahre Prachtstücke dieser homiletischen Schmarotzerpflanze sind ferner:

2. „Die kostliche PerLMVtter“ (Chronostichon = 1702), d. i. die heilige Hedwig, Herzogin von Schlesien, beim Schutzfeste der schlesischen Nation in Wien von Karl Markowitsch, Prediger im damaligen Noviciathause bei St. Anna dortselbst († 1717), an das Evangelium an den Festen heiliger Frauen anknüpfend.

3. Lobrede auf die heilige Theresia, sie als neutestamentliche Helden und Mutter Debora als Tochter des alten und Mutter des erneuerten Karmel feiernd, von Andreas Pichler, 15. October 1708 zu Linz gehalten.

4. Lobrede auf den heil. Norbertus, zu Schlägl 1732 vom Linzer Jesuiten Witzlsperger gehalten.

5. Floriani-Predigt, mit einem 1726 ergebenden Chronostichon schließend und in St. Florian vorgetragen vom noch durch zwölf andere Predigten vertretenen Westphalen

Heinrich Kellerhaus, durch acht Jahre Hofprediger seiner norddeutschen Landsmännin, der frommen Witwe Kaiser Joseph's I. († 1711) und Tochter des convertirten regierenden Herzogs Johann Friedrich von Hannover († 1679), Kaiserin Wilhelmine Amalie († bei den von ihr 1717 gestifteten Salesianerinnen in Wien, 1742). Brischar röhmt ihm „höhern Schwung der Rede“ nach.

6. Josephi-Predigt, mit specieller Bezugnahme auf das drohende und 1740 wirklich erfolgte Erlöschen des habsburgischen Mannstamms, gehalten von Karl Pfeifferberg († als 78jähriger Greis in der damaligen Ordensresidenz Traunkirchen 1747). Brischar, der noch neun andere seiner Predigten hat, tadeln seine mystisch-allegorische Schrifterklärung, röhmt aber sein inniges Gemüth.

7. Eine noch heutzutage brauchbare, sehr zweckmäßig an die gleichzeitig (31. Juli) einfallende Ernte anknüpfende Ignatius-Predigt („Arbeitsamer, aber reicher von Ignatius gesammelter Seelen- und Tugendschnitt“) ist mit noch neun andern Predigten von Pecker, einem Bayern, von „umfassender Gelehrsamkeit“.

8. Partinger, lange Missionär und Feldprediger in Siebenbürgen, ist „lebendig und etwas derb“. Desgleichen

9. Mändl, jedoch „reich an schönen Bildern, Gleichnissen und Erzählungen“ (zehn Predigten).

10. und 11. Venedien (Domprediger zu Köln) und Raßler (Domprediger zu Eichstätt und Constanz) sind „einfach, praktisch, gründlich.“

12. Kraus dagegen mehr „poetisch schildernd.“

13. Nonhardt „tritt als Prediger am erst 1697 katholisch gewordenen sächsischen Hofe mehr defensiv auf.“

14. Hebel, Prediger in Wien, hat eine an die schwäbische Landesgenossenschaft daselbst gerichtete, sehr originelle Lobrede auf St. Ulrich „Das heilige Schwabenherz“.

15. Brean's Lob- und Dankpredigt bei St. Stephan in Wien für die Einnahme von Belgrad (1717) athmet den glühendsten österreichischen Patriotismus.

K. B.—n.

Döllinger's Stellung zur katholischen Kirche. Erwiderung auf die Schrift des Herrn Franziskaner-Lectors P. Petrus Hözl in München von Dr. Anton Westermayer, k. geistl. Rath und Stadtpfarrer bei St. Peter. Der Ertrag ist zum Besten des Vincentius-Vereines bei St. Peter gewidmet. 1870. Regensburg, Pustet. 8. S. 31.

Wer es mit der katholischen Kirche redlich und aufrichtig meint, der kann das gegenwärtige Auftreten des greisen Döllinger nur von ganzem Herzen bedauern. Zu diesen gehört auch der als gewandter theologischer Schriftsteller bekannte Stadtpfarrer Dr. Westermayer, der gegenüber Döllinger's letzter Erklärung in der „Allgemeinen Zeitung“ über die Natur des allgemeinen Concils bereits in Nr. 74 des „Bayer. Courier“ auseinandersetzte, „v. Döllinger nehme da offen und unumwunden seinen Standpunkt außerhalb der katholischen Kirche, ohne daß er es indeß selbst zu merken scheine.“ Da aber gegenüber dieser Behauptung der Franziskaner-Lector P. Petrus Hözl in München in einer eigenen Broschüre „Ist Döllinger Häretiker“ zu Gunsten dieses in die Schranken getreten ist, so veröffentlichte Dr. Westermayer die uns vorliegende Erwiderung, in der er seine früher gemachte Behauptung aufrecht erhält und rechtfertigt, und zugleich noch weitere Daten über die Döllinger'sche Theologie vorbringt, die deren Katholizität wohl mit Recht in Frage stellen. „Möge der hochwürdigste Herr Stiftsprobst“, mit diesen Worten schließt die Erwiderung, und eben dieselben möchten wir aus tiefster Seele nachrufen, „am Abende seines Lebens die Hoffnung aller seiner treuen Schüler erfüllen, den Feinden der Kirche aber endlich, endlich einmal ihre Freude verderben! Es liegt ja sonnenklar zu Tage, daß, was alle Gegner der katholischen Kirche, ja alle Freimaurer und Feinde des positiven

Christenthumes überhaupt für Wahnsinn, Dummheit und der katholischen Kirche schädlich erklären, wahr, weise und nützlich für diese sein muß, und daß die frommen gläubigen Katholiken, wie ein v. Döllinger, Montalembert u. a., ohne es zu wollen, lediglich die Zwecke der Feinde Christi und seiner Kirche gefördert haben, die freilich doch nicht ihre Ziele erreichen, sondern wider Willen die Absichten Gottes erfüllen und die Ehre und den Ruhm seiner Kirche fördern helfen müssen, denn die Weisheit dieser Welt ist die Thorheit vor Gott, und Gott der Herr hat noch immer die Weisheit der Weisen vermehrt und die Klugheit der Klugen verworfen. (1. Cor. 19, 20.)"

—l.

Die allerseligste Jungfrau Maria vor der Menschwerbung Christi: Fromme Læsungen für den Maimonat von M. de Segur. Autorisierte Uebersezung. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim, 1869. fl. 8. S. 312.

In 31 Capiteln werden dem Leser die geheimnißvollen Vorbilder, sowie die Prophezeiungen vorgeführt, die sich auf Maria beziehen, vom Beginne der Schöpfung an bis zur Geburt der allerseligsten Jungfrau Maria. Der Verfasser bezeichnet seine Schrift als „fromme Læsungen“ und scheint damit selbst auf den Privatgebrauch hinzuweisen, durch den der einzelne fromme Gläubige dahin geführt werde, „die liebe, heilige Gottesmutter immer besser zu erkennen, zärtlicher zu lieben und durch Wort und That inniger zu verehren.“ Zu diesem Zwecke erscheint denn auch das vorliegende Büchlein vollkommen geeignet und versteht es der Verfasser recht wohl, in den Schriften der großen Verehrer Marien's, wie eines Ambrosius, Ephrem, Johannes Damascenus, Bernhard, Bonaventura u. s. w., eine schöne Blumenlese zu halten, sowie auch aus der Tiefe seines eigenen Gemüthes Vieles und Sinniges zu Tage zu fördern. Dagegen dürften die angestellten Betrachtungen zum öffentlichen Gebrauche, wie zur Grundlage bei Maiandachten, weniger ge-

eignet sein, da sie ganz abstract gehalten sind und die Durchführung im Einzelnen oft gezwungen genannt werden muß. Ueberschriften einzelner Capitel, wie: „Jesus Christus hat die ganze Welt der allerseligsten Jungfrau geschenkt,“ — „Die allerseligste Jungfrau ist von Anbeginn mit Christus die Ursache des Heiles der Engel und die Verwerfung der bösen Geister,“ — „Die Schöpfung ist nach dem Ebenbilde der allerseligsten Jungfrau gemacht,“ — „Das Werk der drei ersten Tage verkündigt die allerseligste Jungfrau“ rechtfertigen unsere Andeutung schon zu sehr, als daß wir noch im Einzelnen Belege vorzubringen nöthig hätten.

—r—

Katholicismus, Protestantismus und Concil. Aufruf zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche. Von Marie Petrus von Alcantern. Saarlouis, 1870. Verlag von M. Häusen. 8. S. 134.

Anknüpfend an die väterliche Einladung, welche Pius IX. unter dem 13. September 1868 an die Protestanten behufs ihrer Rückkehr zur wahren Kirche Christi gerichtet hat, sucht unser Verfasser auch sein Schärlein beizutragen, auf daß die so wünschenswerthe Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche erzielt werde. Zu diesem Ende gibt er zuerst einen bündigen Abriß der vorzüglichsten Lehren und Grundsätze der katholischen Kirche; alsdann schildert er ziemlich eingehend das Auftreten Luther's, den Verlauf seines Lebens und Wirkens, seiner Lehren und der durch ihn herbeigeführten Zustände, zählt die Hindernisse auf, welche der Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche noch zur Zeit im Wege stehen und führt endlich das Wie auf, sowie die Mittel, Wege und Hoffnungen bezüglich dieser Wiedervereinigung.

Sehr trefflich ist, was der Verfasser da über die confessionslosen Schulen sagt, welche von Manchem als der beste Weg zur Vereinigung der Katholiken mit den Protestanten angesehen werden.

„Es fehlt nicht“, sagt er, „an Leuten, die da meinen, die Wiedervereinigung der getrennten Christen mit der katholischen Kirche läßt sich durch die Einführung confessionsloser Schulen nach und nach bewerkstelligen. Dadurch würden, so meinen sie, die Kinder der verschiedenen Religionen und Confessionen von der Glaubenslehre nach und nach abgezogen und sich endlich im Indifferentismus, Materialismus oder in einem andern Ismus wiederfinden und sammeln. Diese Leute täuschen sich selbst, während sie Andere nicht täuschen können. Die Confessionslosigkeit der Schule ist im letzten Grunde nichts mehr und nichts weniger als ein versteckter Angriff auf die Kirche und beziehungsweise auf die übernatürliche Offenbarung Gottes. Die confessionslose Schule soll ein Vorwerk des Nationalismus gegen den geoffenbarten Glauben werden. Ungläubige kirchenfeindliche Lehrer, die man noch zu erziehen oder abzurichten hofft, sollen die Commandanten in diesen Blockhäusern des Unglaubens und der Religionslosigkeit werden. Das wird aber nicht gelingen; denn dieses Unternehmen muß seiner Natur nach eine starke Reaction erwecken. Es greift nämlich zu sehr in das Recht und die Freiheit der Eltern ein, als daß diese nicht Alles aufzubieten sollten, um eine derartige Vergewaltigung zu bewältigen und abzuschütteln. Die Kinder gehören ja den Eltern, und diese haben das Recht und die Pflicht, dieselben nach ihrem Wohlgefallen in dieser oder jener Confession zu erziehen und erziehen zu lassen. Auch werden alle Religionen und Confessionen, welche noch ein Lebens- und Rechtsbewußtsein in sich haben, gerade bei diesem Punkte nicht gleichgültig bleiben. Sie werden es nicht zugeben, daß man ihren Kindern die Grundsätze der Gottlosigkeit beibringe oder sie in der Affentheorie, wornach die Menschen von dem Affengeschlechte abstammen sollen, unterrichte. Dagegen wird sich auch ein Staat sträuben, welchem noch ein höheres Ziel vorschwebt. Er wird nicht dulden, daß man seine sittliche Grundlage unterwühle; denn er will eben ein Menschenstaat bleiben und kein Affenstaat werden. Der Staat wird sich dadurch auch nicht fördern lassen, daß eine Partei ihm die Schule zu führen legen will, um die Kirche ausschließen zu können. Und sollte der Staat dieses giftige Geschenk annehmen, so werden die Kirche und die Familie nicht aufhören, zu protestiren, bis sie ihr Recht wieder erlangt haben. Es wird eine Zeit kommen, wo keine Macht der Erde ihnen dieses Recht wird vorenthalten können.“

Als die Hindernisse, die der Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche zur Zeit noch im Wege stehen, werden folgende namhaft gemacht: 1. Der Unglaube eines großen Theiles des protestantischen Volkes und selbst vieler Lehrer und Prediger; 2. der falsche Pietismus; 3. das gewöhnliche häusliche Leben vieler Protestanten und die

damit verbundene Trägheit und Gleichgiltigkeit in Sachen des Heiles; 4. die Scheu vor der katholischen Kirche und die Vorurtheile dagegen; 5. das schlechte Beispiel vieler einflußreicher und tonangebenden Katholiken und endlich 6. die Politik. Hat sich unser Verfasser im Vorausgehenden als tüchtiger Dogmatiker und Kirchenhistoriker gezeigt, so bekundet sich hier nicht weniger sein praktischer Sinn und seine Vertrautheit mit den dermaligen protestantischen Zuständen. Es wird da ein wahrhaft trauriges Bild vor unseren Augen aufgerollt, das um so wahrheitsgemäßer zu sein scheint, als es die persönliche Beobachtung des Verfassers zu seiner Grundlage hat und derselbe seinen Blick keineswegs vor den anerkennenswerthen Bestrebungen der gläubigen Protestanten einerseits, sowie auch anderseits vor den unter den Katholiken mehr oder weniger herrschenden Missständen verschließt.

Unter den Mitteln und Wegen, durch welche eine Wiedervereinigung der christlichen Confessionen anzubahnen wäre, wird insbesonders hervorgehoben eine wechselseitige liebevolle Behandlung, das jetzige allgemeine vaticanische Concil und eine ernste aufrichtige Erwägung und Erörterung der Sache, verbunden mit Gebet um Erleuchtung und Stärkung des Willens. Zum Schlusse wird alsdann noch hingewiesen auf den Ernst unserer Zeit, sowie auf zwei unerquickliche Versammlungen, nämlich das Freidenker-Concil zu Neapel und die jüngste protestantische Synode der Rheinpfalz, wo die Aufnahme der Frage: „Was hältst du von Christo?“ mit der Antwort: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhafter Gott und wahrhaftiger Mensch, mein Erlöser und Herr ist“ in den Katechismus mit 17 Stimmen abgelehnt wurde, und richtet endlich der Verfasser an alle gläubigen Protestanten die Einladung, mit ihm vor seiner Verabschiedung im Geiste noch einen Gang nach Golgatha zu machen.

Wir wollen nur anführen, was derselbe in erster Hinsicht unter Anderm sagt:

„Der Protestantismus ist nun, wie alle Irrlehren von Bedeutung, in seine letzte Phase getreten. Solche Irrlehren machen im ersten Jahrhunderte Fortschritt, im zweiten stehen sie still und im dritten verfallen sie ihrer Selbstauflösung. Ist der Protestantismus jetzt nicht in allen Ländern in seiner vollen Selbstauflösung begriffen? Gleicht er nicht einem Baume, der zwar äußerlich noch grünt, aber im Innern abgestorben ist? Er würde auch noch weiter in der Selbstauflösung fortgeschritten sein, wenn es ihm nicht gelungen wäre, sich wie eine Tapete an diese oder fene Wand irgend eines Staatsgebäudes anzufkleben. Er fühlt das auch, und deshalb will er sich auch nicht wieder davon trennen lassen. Diese Verbindung kann sein endliches Geschick der Selbstauflösung an manchen Orten wohl verzögern, aber nicht abwenden.“

Bei der mehr populären Schreibweise, der durchaus ruhigen Haltung und der wohlthuenden Wärme wird die vorliegende Schrift sicherlich auf alle gläubigen Protestanten, denen es in die Hände kommt, ihren Eindruck nicht verfehlten und würden wir in dieser Hinsicht deren Lectüre auch so manchem ungläubigen oder lauen Katholiken recht angelegtlich empfehlen. Ob aber dieselbe eine Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche werde anbahnen oder auch nur einzelne Übertritte werde bewerkstelligen, ist eine andere Frage, zu deren Lösung gar verschiedene Factoren zusammenwirken müssen, und die auch unser Verfasser nicht verkennt. Uebrigens verdient seine redliche und eifrige Bemühung ohne Zweifel alle Anerkennung. Minder angesprochen hat uns nur die hie und da etwas zu sehr hervortretende preußische Gesinnung desselben, die zu entschuldigen wir freilich allen Grund haben, wenn wir namentlich an unsere gegenwärtigen Zustände in Oesterreich denken.

—r—

Kirchliche Zeittäufste.

II.

„Die Unterzeichneten, Vertreter verschiedener Nationen der civilisierten Welt, in Neapel versammelt, um an dem Concile Theil zu nehmen, stellen folgende Grundsätze auf: Sie proclaimiren die freie Vernunft gegenüber der reli-

giösen Autorität, die Unabhängigkeit des Menschen gegenüber dem Despotismus der Kirche und des Staates, die Solidarität der Völker gegenüber der Allianz der Fürsten und Priester, die freie Schule gegenüber dem klerikalen Unterrichte, das Recht gegenüber dem Privilegium. Indem sie keine andere Grundlage anerkennen als die Wissenschaft, proclamiren sie den freien souveränen Menschen im freien Staate und die Notwendigkeit, jede officielle Kirche abzuschaffen. Das Weib muß von den Banden befreit werden, worin die Kirche und die Gesetzgebung es gefangen halten und welche seine völlige Entwicklung hindern. — Sie proclamiren ferner die Notwendigkeit eines von jeder religiösen Einmischung freien Jugend-Unterrichtes; denn die Moral muß von einer solchen Intervention vollkommen unabhängig sein": —

„Die Freidenker von Paris anerkennen und proclamiren die Freiheit des Gewissens, die Freiheit der Prüfung und die menschliche Würde. Sie betrachten die Wissenschaft als die einzige Grundlage jedes Glaubens und verwerfen somit jedes, auf irgend eine Offenbarung sich gründende Dogma. Sie haben den Grundsatz, daß die sociale Gleichheit und die Freiheit nur dann bestehen können, wenn das Individuum gebildet ist. Sie beanspruchen somit einen allseitig kostenfreien, obligatorischen, ausschließlich laicalen und materialistischen Unterricht, und es ist Pflicht der Gesellschaft, das Individuum in Stand zu setzen, seinen Kindern einen solchen Unterricht zu ertheilen. — Was die philosophische und religiöse Frage anbetrifft, so nehmen die Freidenker von Paris in Erwägung, daß die Idee eines Gottes die Quelle und der Stützpunkt eines jeden Despotismus und jeglicher Bosheit ist, sowie, daß die katholische Religion die vollständigste und furchtbarste Personification dieser Idee und der Gesammtinhalt ihrer Dogmen eine wahre Ver-

Leugnung der Gesellschaft ist, die Verpflichtung auf sich, für die rasche und gründliche Abschaffung des Katholizismus thätig zu sein und dessen Vernichtung mit allen mit der Gerechtigkeit (!) verträglichen Mitteln anzustreben, selbst die revolutionäre Gewalt nicht ausgeschlossen, welche nichts anders ist, als das auf die Gesellschaft angewandte rechtmäßige Vertheidigungsrecht“:

So lauteten die beiden Programme, womit das mit so großem Pompe in Scene gesetzte und bald so kläglich in Trümmer gegangene Anticoncil der Freidenker in Neapel zu guter Letzt seinem es beseelenden infernalischen Geiste Ausdruck verlieh, und womit dasselbe mit diabolischem Hochmuthe der gesammten christlichen Welt den Fehdehandschuh zum Kampfe auf Leben und Tod vor die Füße warf. Und wahrhaftig, die Sprache ist deutlich genug, und der Haß, der sie dictirt hat, wurzelt nur zu tief in der Brust, als daß da nicht Jedermann auf's tiefste ergriffen, als daß selbst nicht alle Jene aus dem Schlafe aufgerüttelt werden sollten, die in echt vertrauenssicherer Weise einfach dem lieben Gott die Sorge für die Zukunft überlassen, während sie selbst die Hände müßig in den Schoß legen und die Schafsmütze recht tief über die Ohren herabziehen. Wie sollte aber der so vereinten Macht des Unglaubens auf eine andere Art wirksamer entgegengearbeitet werden als eben nur wieder mit vereinten Kräften, und wie sollte da ein vernünftig Denkender nicht gerade in dem gegenwärtig zu Rom versammelten allgemeinen Concile das wirksamste, ja das einzige Mittel erblicken, durch welches der drohende Sturm beschworen und eine trostvollere Zukunft angebahnt zu werden vermag?

Da das vaticanische Concil in Rom bei seinem reichen Capitale der natürlichen Mittel und noch mehr bei dem ihm nach Christi Verheißung gesicherten übernatürlichen Beistande des göttlichen Geistes wird der Menschheit die erwünschte Hilfe bringen, wird die Stützen des moralischen Weltbaues aufs

Neue festigen und stärken; und es hat hiemit bereits den Anfang gemacht, indem es nach langer und eingehender Berathung in seiner dritten feierlichen Sitzung am weißen Sonntage, dem 24. April d. J. mit Einstimmigkeit die so herrliche erste dogmatische Constitution erlassen hat.

Oder wird da nicht mit aller Entschiedenheit die Existenz eines persönlichen außerweltlichen Gottes, des Schöpfers und Herrn alles Sichtbaren und Unsichtbaren gewahrt? Wird weiter nicht auf das kräftigste die natürliche sowohl als übernatürliche Offenbarung und die göttliche Autorität der heiligen Schrift in Schutz genommen? Wird ferner nicht in der klarsten und bestimmtesten Weise der Charakter und das Wesen des übernatürlichen Glaubens gekennzeichnet? Findet sich sodann da nicht die so wichtige Bestimmung des richtigen Verhältnisses zwischen Glauben und Vernunft? Und könnten endlich die Schlussworte der Constitution entschiedener und zugleich väterlicher lauten: „Indem Wir demnach der Pflicht Unseres obersten Hirtenamtes nachkommen, beschwören wir alle Christgläubigen, insbesonders aber Diejenigen, welche ein Vorsteheramt oder ein Lehramt bekleiden, bei der Liebe Jesu Christi und befehlen zugleich Kraft der Autorität desselben Gottes und unseres Erlösers, daß sie allen Eifer aufbieten und alle Mühe anwenden zur Fernhaltung und Ausrottung dieser Irrthümer aus der heiligen Kirche und zur Verbreitung des reinsten Glaubenslichtes. Da es aber nicht genug ist, die häretische Schlechtigkeit zu vermeiden, wenn nicht diejenigen Irrthümer sorgfältig gemieden werden, die mehr oder weniger derselben nahe kommen, so mahnen wir alle an die Pflicht, auch die Constitutionen und Decrete zu beachten, durch welche solche schlechten Meinungen, die hier nicht ausdrücklich aufgezählt werden, von diesem heiligen Stuhle verurtheilt und verboten werden.“

Wir zweifeln keinen Augenblick, nicht bloß alle aufrichtigen Katholiken werden diese genaue Kennzeichnung des Unglaubens, diese entschiedene Verurtheilung des Atheismus, Materialismus,

Pantheismus, des gröberen und feineren Nationalismus freudig begrüßen, sondern auch alle wohlmeinenden gläubigen Protestanten werden da nur ihrer eigenen innersten Ueberzeugung Ausdruck verliehen sehen, wie denn dies auch bereits eine protestantische Stimme, wenn wir nicht irren, in der „Nordd. Allg. Zeitung“ öffentlich ausgesprochen hat; ja selbst Jene, welche für Bischof Stroßmayer gegen die Väter des Concils, die dessen mildere Anschauungsweise angeblich nicht recht hätten goutiren können, Partei genommen, werden wohl nunmehr, so sie es anders mit dem Christenthume ehrlich meinen, beruhigt sein und sich im Geheimen ihrer vorzeitigen Hizé schämen, die sie zu nicht geringen Verunglimpfungen des vaticanischen Concils hingerissen hat.

Sollten aber alle Gutgesinnten hierin nicht auch eine weitere Bürgschaft sehen für die Entschiedenheit sowohl als für die weise Mäßigung, von der auch die weiteren Bestimmungen des Concils werden getragen sein, und die sicherlich nicht weniger in der Unfehlbarkeitsfrage zu Tage treten wird, die nun zunächst in Angriff genommen werden soll? Eine Anzahl von Vätern des Concils hat nämlich unter dem 23. April d. J. dem heiligen Vater ein Postulat übergeben, dem Folge gegeben wurde und das folgender Maßen lautet:

„Heiligster Vater! Da jeden Tag mit immer größerer Hestigkeit Schriften verbreitet werden, durch welche die katholische Tradition angegriffen, die Würde des Concils erschüttert, das Gewissen der Gläubigen verwirrt, die Spaltung der Bischöfe vermehrt und endlich der Friede und die Einheit der Kirche schwer verletzt wird; da anderseits die Zeit heranrückt, wo es vielleicht nöthig sein wird, die Versammlungen des Concils zu vertagen und folglich die Gefahr droht, daß die Frage, welche die Gemüther bewegt, ungelöst bleibe, bitten und beschwören die unterzeichneten Väter, auf daß nicht länger die Seelen der Christen von jedem Winde der Lehre umhergetrieben werden, auf daß nicht das ökumenische Concil und die katholische Kirche

den Vorwürfen der Ketzer und der Ungläubigen ausgesetzt werden, und das Uebel, welches offenbar schon allzu schwer wird, nicht unheilbar werde, Euere Heiligkeit demüthigst und inständigst, der heilige Vater möge nach dem Amte, welches ihm von Christus dem Herrn übertragen ist, die Lämmer und die Schafe zu weiden, und nach der Pflicht, welche ihm aufgetragen ist, seine Brüder zu stärken, das einzig wirksame Heilmittel gegen so große Uebel anwenden und befehlen, daß das Schema von der Unfehlbarkeit des Papstes ohne Verzug den Berathungen des Concils unterbreitet werde."

Jene Frage wird also gegenwärtig in Verhandlung genommen, welche so tief eingreift in den kirchlichen Organismus, und deren grundsätzliche und unbedingte Verneinung entweder den kirchlichen Primat oder die Unfehlbarkeit der Kirche überhaupt in Frage stellt. Sind ja die Angriffe des Janus und selbst eines Döllinger's im Grunde genommen nicht nur gegen die päpstliche Unfehlbarkeit, sondern gegen den päpstlichen Primat selber gerichtet, der ursprünglich nur die Natur eines Präsidiums gehabt haben und erst später in den jetzigen sogenannten Curialismus oder Papalismus ausgeartet haben soll; ja ein Münchener Professor, J. Huber, hat sich denselben Gegenstand zum Vorwurfe einer Reihe von Artikeln in der „Augsb. Allg. Zeitung“ unter dem Titel „Das Papstthum und der Staat“ genommen, was ihm merkwürdiger Weise von Seite des schwärmerischen Königs Ludwig II. von Bayern ein eigenes Belobungsschreiben eingetragen hat. Und ein Pichler und Frohschammer haben bereits wiederholt dem Döllinger samt seinen Anhängern öffentlich Inconsequenz vorgeworfen, daß sie mit der Unfehlbarkeit des Papstes nicht auch die der Kirche im Allgemeinen bekämpften. Die Bischöfe aber, welche bisher sich gegen die Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit ausgesprochen haben, hatten nur die Opportunität derselben im Auge oder es schwiebte ihnen der Gedanke vor, man intendire eine Unfehlbarkeit, welche dem Papste zukommen sollte,

ganz nur für sich und nicht wesentlich bedingt durch seine Stellung im kirchlichen Organismus, nach welcher er ja nicht losgerissen und auch nicht schlechthin unabhängig von dem göttlich gesetzten Episcopate aufgefaßt werden darf; wenigstens die dem Cardinal Rauscher zugeschriebene Abhandlung: „Observationes quaedam de infallibilitatis ecclesiae subjecto“ läßt so etwas vermuthen, da deren Schlußworte lauten: „Sollte ausgesprochen werden, daß der Papst allein und ohne die Nachfolger der übrigen Apostel in Sachen des Glaubens und der Moral mit unfehlbarem Urtheile entscheide, so würden die allgemeinen Concile jener Autorität beraubt werden, wegen welcher der heilige Gregorius der Große sie gleich den vier Evangelien zu verehren bekannte; sie wären ja zu Entscheidungen in Glaubens- und Moralsachen überflüssig und es immer gewesen, selbst zu den Zeiten der nicäniischen Väter. Mit Annahme dieser Sentenz würde dem innersten Wesen der alten Kirche der Krieg erklärt; außerdem aber würde die Kirche für alle kommende Zeit des Beistandes beraubt, der ihr während der größten Bedrängniß das Concil von Trient, wie feststeht, gebracht hat, und dem heiligen Stuhle selbst würde jene Stütze entzogen, die er damals in den versammelten Bischöfen gefunden hat.“

Wir sind der festen Ueberzeugung, in sachlicher Beziehung sind in der Unfehlbarkeits-Frage alle Bischöfe und mit denselben auch alle wahren und aufrichtigen Katholiken im Wesentlichen einer und derselben Ansicht; auch hat sicherlich der Verfasser der jüngst bei Becke in Wien erschienenen österreichischen Staats- und Streitschrift „Conciliarbriefe“¹⁾ so Unrecht nicht, wenn er schreibt:

¹⁾ Ihrer ganzen Haltung nach scheint diese Broschüre keinen eigentlich officiellen Charakter zu haben. Können wir auch mit Allem im Einzelnen nicht einverstanden sein und müssen wir uns insbesonders gegen die abstracte Staatsidee des Verfassers erklären, die seiner ganzen Abhandlung mehr oder weniger zu Grunde liegt, so anerkennen wir doch gerne dessen Mäßigung und die mitunter trefflichen und praktischen Ansichten, die er zur Geltung gebracht wissen will.

„Für den Theologen ist es, abgesehen von einigen historischen Daten, höchst gleichgültig, ob die Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen wird oder nicht; wird sie aber ausgesprochen, so wird die bezügliche Form so vielen Verklauselirungen unterliegen, daß die Dinge durchaus beim Alten bleiben. Man sehe die erste beste Dogmatik an, und man wird finden, daß der römischen Tradition-Aussage, die durch die bezüglichen Päpste vertreten ist, eine solche Beweiskraft beigelegt wird und wirklich innenwohnt, daß dieselbe niemals noch mehr entscheidender kann gedacht werden. Ebenso findet man, daß sich die Theologen für die Entscheidung von Glaubens- oder Glaubens-Wissenschafts-Streitigkeiten seit dem Concile von Trient immer hauptsächlich auf die „vom apostolischen Stuhle“ censurirten Sätze bezogen und mitunter heftig gestritten haben, welche Auffassung der bezüglichen „Breven“ oder „Bullen“ die richtige sei. — Es scheint mir daher sehr thöricht, wenn unverständige Zeitungsschreiber sich und ihr Lesepublikum über diese Frage so sehr erhitzen.“

Ueberdies sind wir auch der sicheren Meinung, daß in den nun stattfindenden Discussionen sich mancher dunkle Punkt klären, und daß da ohne Zweifel auch jenes Postulat nach Gebühr werde gewürdigt werden, welches von einer Anzahl von Bischöfen aus Frankreich, Oesterreich, Ungarn, Italien, England, Irland und Nordamerika dem Vorsitzenden des Concils überreicht wurde, und dessen Wortlaut, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten zu sollen glauben, folgender ist: „Wir sind weit entfernt von dem ungerechten Urtheile Jener, welche die Päpste des Mittelalters, weil sie über Könige und Reiche Recht sprachen, eines ungemessenen Ehrgeizes und der Störung der bürgerlichen Ordnung anklagten, vielmehr sind wir völlig überzeugt, daß dieselben rechtmäßig eine Gewalt ausübten, welche nach dem öffentlichen Rechte der occidentalischen Völker ihnen zukam und daß für das christliche Volk daraus große Wohlthaten sich ableiteten. Da aber eben jene Päpste, wie es damals auch der Gelehrteste that, nach dem Maßstabe ihrer Zeit die Vergangenheit beurtheilten, auch durch falsche Nachrichten über Päpste früherer Jahrhunderte, welche Kaiser abgesetzt hätten, getäuscht wurden, so glaubten sie fest und sprachen es in Decreten und Rescripten aus, es sei ihnen von Gott das Recht verliehen, über alle weltlichen Angelegenheiten

rücksichtlich der Sünde zu gebieten und zu richten; denn Christus der Herr habe dem heiligen Petrus zwei Schwerter übergeben: das eine das geistliche, das sie selbst tragen, das andere das weltliche, das die Fürsten und Soldaten nach ihrer Weisung zu tragen hätten. Diese Lehre von dem Verhältnisse der päpstlichen Gewalt zur weltlichen hat Bonifaz VIII. in der Bulle: „Unam Sanctam“ veröffentlicht und allen Gläubigen zur Annahme vorgehalten. Es gibt Einige, die zur Beseitigung der Schwierigkeiten behaupten, Bonifaz habe nichts definiert als: alle Menschen seien verpflichtet, den römischen Papst als das von Christo bestellte Haupt der Kirche anzuerkennen; wer aber die Vorgänge zwischen Bonifaz und Philipp dem Schönen kennt, dem kann die Meinung des Papstes, der auf einer die Angelegenheiten Frankreich's behandelnden Synode die Bulle veröffentlichte, nicht in Zweifel stehen. Der Augenscheinlichkeit widerstreben lässt die Wahrheitsliebe nicht und ist auch der Klugheit nicht angemessen, denn wer sich solcher Waffen bedient, bietet den Gegnern der Kirche den besten Vorwand, sie zu verleumden und die ihr günstigen Zeugnisse der Geschichte zurückzuweisen. Uebrigens haben die Päpste bis zum siebenzehnten Jahrhunderte öffentlich gelehrt, die Gewalt über das Weltliche sei ihnen von Gott übergeben worden und haben die entgegengesetzte Meinung verdammt.“

„Eine andere Lehre über die Beziehung der geistlichen Gewalt zur weltlichen legen wir und fast alle Bischöfe der katholischen Welt dem christlichen Volke vor. Wir lehren nämlich: Ungleich sei allerdings die Würde beider Gewalten, denn wie der Himmel die Erde überragt, so sind die ewigen Güter, welche den Menschen mittelst der geistigen Gewalt zukommen, höher als die zeitlichen, zu deren Erhaltung oder Mehrung die bürgerliche Gewalt unmittelbar berufen ist; jede dieser Gewalten sei aber in dem ihr anvertrauten Gebiete nach Gott die höchste und in ihrem Walten der andern nicht unterworfen. Der weltliche Fürst als Glied der Kirche sei der kirchlichen

Gewalt untergeben, der nach göttlicher Einrichtung das Recht verliehen ist, auch Kaiser und Könige mit kirchlichen Strafen zu ahnden, nicht aber das Recht, sie abzusetzen und die Untergebenen des Gehorsams zu entbinden. Die Gewalt, Könige und Kaiser zu richten, welche die Päpste des Mittelalters ausübten, sei ihnen durch eine besondere Gestaltung des öffentlichen Rechtes zugestanden worden; nach dem vollständigen Um schwunge in den öffentlichen Institutionen und selbst in den Privat-Verhältnissen sei sie jedoch sammt dem Fundamente, auf dem sie ruhte, entschwunden."

„Was wir über das Verhältniß der kirchlichen zur bürgerlichen Gewalt lehren, ist nichts Neues, sondern sehr alt und durch die Uebereinstimmung der heiligen Väter und die Ausprüche und das Beispiel aller Päpste bis auf Gregor VII. bestätigt; daher zweifeln wir nicht, daß dieß vollkommen wahr sei, denn Gott wolle verhüthen, daß wir wegen der Bedürfnisse der Zeiten den richtigen Sinn des göttlichen Gesetzes fälschen wollten! Es müssen jedoch die Gefahren angezeigt werden, welche für die Kirche aus einem Decrete erwachsen würden, das mit dieser unserer Lehre nicht übereinstimmen würde; es ist Niemandem unbekannt, daß es unmöglich ist, die bürgerliche Gesellschaft nach der in der Bulle Unam Sanctam aufgestellten Regel zu reformiren. Durch die Wechselseitigkeit der menschlichen Meinungen und Einrichtungen kann aber weder das von Gott verliehene Recht, noch die demselben entsprechende Verpflichtung hinweggenommen werden. Wenn der römische Papst in dem heiligen Petrus die durch die beiden Schwerter tropisch bezeichnete Gewalt erhalten und, wie in der Bulle Cum ex Apostolatus officio behauptet wird, nach göttlichem Rechte die Vollgewalt über die Völker und Reiche erlangen würde, wäre es der Kirche nicht erlaubt, den Gläubigen das zu verbergen; denn sie muß bei der Unterweisung Derjenigen, welche sie zur Unterweisung bekommen hat, den Fußstapfen des heiligen Paulus folgen, welcher bezeugt: „Ich habe nicht unterlassen, Euch alle

Nathschlüsse Gottes zu verkünden.“ Wenn aber die christliche Unterweisung auf diese Art eingerichtet wäre, würde es den Katholiken wenig nützen, zu versichern, was die Gewalt des heiligen Stuhles über das Zeitliche betreffe, beschränke sich auf die Grenzen der Theorie und habe jetzt kein Gewicht in Bezug auf die Wirklichkeit und die Ereignisse; Pius IX. denke nicht entfernt daran, die Oberhäupter der weltlichen Gesellschaften abzusezzen. Denn die Gegner würden höhnisch antworten: Wir fürchten die päpstlichen Urtheilssprüche nicht; aber nach vielen und mannigfaltigen Verheimlichungen ist es endlich offenbar geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben geleitet werden, ein geborner Feind des Staates sei, da er sich im Gewissen verpflichtet fühlt, Alles, was er kann, beizutragen, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papste unterworfen werden. Es ist überflüssig, die vielfältigen Verleumdungen und Umtriebe auseinanderzusetzen, welche von Seite der Feinde der Kirche daraus hervorgehen könnten.“

„Da es sich so verhält, kann es wenigstens für Denjenigen, der diese Schwierigkeiten aufmerksam erwägt, nicht zweifelhaft sein, daß dieselbe, ehe die Unfehlbarkeit des Papstes verhandelt wird, auf das genaueste zu discutiren sei. Die von uns bereits am 11. März geforderten Besprechungen können zur Beleuchtung derselben sehr viel beitragen, aber die Frage, ob Christus der Herr dem heiligen Petrus und seinen Nachfolgern eine Gewalt über die Könige und Reiche übertragen hat, ist namentlich in unserer Zeit von so großer Wichtigkeit, daß sie dem Concil direct vorgelegt und von demselben nach allen Seiten erwogen und geprüft werden muß. Es wäre nicht recht, die Väter zu verleiten, daß sie über einen Gegenstand, dessen Folgen so offen daliegen und die Beziehungen der Kirche zur menschlichen Gesellschaft so mannigfaltig und so tief berühren, ohne genaue und volle Sachkenntniß beschließen. Es ist daher nothwendig, daß ihnen die vorerwähnte Frage zur Erwägung vorgelegt wird, ehe man an das 11. Capitel des

Schēma de Ecclesia geht. Wenn es beliebt, möge sie separat vorgelegt werden; da sie aber nicht ordentlich entschieden werden kann, ohne daß das Verhältniß der kirchlichen Gewalt zur weltlichen von allen Seiten geprüft wird, so scheint es sehr nützlich, daß die Capitel 13 und 14 vor dem 11. in Verhandlung gezogen werden."

So der Wortlaut besagten Postulates, das sicherlich jedem Unbefangenen jeden Zweifel zu bemeckmen geeignet ist, daß man auf dem vaticanischen Concile die Verhandlungen nicht mit der gehörigen Gründlichkeit und Allseitigkeit führe; denn wurde auch auf die beantragte Vertagung der Unfehlbarkeitsfrage nicht eingegangen, so werden doch gewiß bei der Discussion derselben die im Postulate hervorgehobenen Momente zur sorgfältigen Auseinandersetzung kommen. Wem es daher überhaupt nur um die Wahrheit zu thun ist, und wem nicht etwa bloß aus diesen oder jenen Gründen die bestimmte Kennzeichnung derselben mißliebig ist, der mag sich über die Zukunft beruhigen, und von diesem Gesichtspunkte aus wird die jüngst von den Höfen in Paris, Wien, Berlin, London und Lissabon nach Rom gerichtete Collectiv-Vorstellung dem ungetrübten Auge nicht nur als unstatthaft, was sie schon an und für sich ist, sondern auch als ganz und gar überflüssig erscheinen. Und insbesonders hätte sich unser, durch seine römischen Noten ohnehin schon genug bekannte Reichskanzler Graf Beust die Mühe ersparen können, in einer Depesche an den Grafen Trauttmannsdorff vom 10. April im Namen der österreichischen Regierung seine Stimme zu erheben, „um die nahezu unvermeidlichen Folgen von Thaten zu signalisiren, die als Attentat auf die bestehenden Gesetze angesehen werden müßten, um die Curie aufmerksam zu machen auf die Gefahren einer Bahn, in welche mächtige Einflüsse das Concil drängen wollten.“

Uebrigens sei hier eine andere Concils-Depesche desselben Grafen Beust vom 10. Februar vorgeführt, sie wird Sedermann über die gegenwärtige Stellung unserer Regierung zu Rom hinreichend zu instruiren vermögen.

„Meine Depesche vom 26. December v. J.“, schreibt Graf Beust, „hat Sie beauftragt, in ihrer Zurückhaltung zu verharren und fortwährend den Gang der Verhandlungen aufmerksam zu verfolgen. Die von einer imposanten Minorität im Schooße des Concils angenommene Haltung, — einer aus Prälaten bestehenden Minorität, die den aufgeklärtesten und zugleich dem Katholizismus ergebensten Ländern angehören und unter welchen wir denn mit lebhafter Befriedigung die berühmtesten Namen des österreichisch-ungarischen Episcopats erblicken — gestattet uns, an ein schließliches Resultat zu glauben, welches unseren Wünschen mehr entsprechen wird, als die ersten Kundgebungen, die bis jetzt an uns gelangt sind. Diese unsere Hoffnung ist noch nicht ganz zerstört und die neuesten Berichte G. Erc. schildern selbst, wie die Ideen der Mäßigung schrittweise an Boden gewinnen. Indessen flößen uns Symptome, deren Ernst wir nicht erkennen können, ernste Besorgnisse ein. Sie beweisen in der That unzweifelhaft, daß in den höchsten Kreisen der Kirche noch immer das ausgesprochene Streben besteht, jene Freiheit, welche wir für den Staat in allen Gegenständen in Anspruch nehmen, die in das Bereich der weltlichen Gesetzgebung gehören, nicht blos nicht anzunehmen, sondern nicht einmal zu dulden. Wir wissen nicht, ob es diesem Streben gelingen wird, die Opposition zu überwinden, die es in dem Schooße des Concils erweckt hat, aber seine Existenz, die Quelle, aus der es kommt, die Helfer, die es findet, und die Beharrlichkeit, die es entfaltet, können uns mit Recht beunruhigen. Die öffentliche Meinung gerath nicht ohne Grund in Aufregung über gewisse Kundgebungen, welche, obwohl sie erst im Stande des Entwurfes sind, wenn sie verwirklicht würden, eine unübersteigliche Kluft zwischen den Gesetzen der Kirche und denen, welche die meisten modernen Gesellschaften leiten, öffnen müßten. Die Annäherung dieser Gefahr, um eine tiefe Beunruhigung in die Geister zu werfen, und f. und f. Regierung müßte ihre Pflicht versäumen, würde sie aus Achtung vor der Freiheit Anderer es nicht versuchen, ihre Stimme zu erheben, um das Uebel anzuzeigen und den Folgen desselben, so viel von ihr abhängt, Einhalt zu thun.“

Unter den Symptomen und Kundgebungen, welche den eben bezeichneten Charakter darbieten, steht in erster Linie die Veröffentlichung der einundzwanzig, dem Concil zur Berathung vorgelegten Canones, welche in positiver Form die hauptsächlichsten Bestimmungen des unter dem Namen Syllabus bekannten Actenstückes enthalten.

Niemand würde es aufrichtiger als wir beklagen, wenn wir einen Conflict zwischen den beiden Gewalten entstehen sehen müßten, die so gut im Frieden nebeneinander leben könnten; Niemand würde es lebhafter bedauern, die der Kirche feindlichen Leidenschaften wieder erwachen zu sehen, welche einem solchen Conflictte Verhältnisse von einem schrecklichen Ernst verleihen würde. Wir könnten immerhin nicht vor der Erfüllung einer gebieterischen Pflicht zurückschrecken, nämlich den Staats-

gesetzen die Achtung zu sichern, die ihnen jeder Bürger ohne irgend eine Ausnahme und unter allen Umständen schuldig ist. Die k. und k. Regierung muß sich also das Recht vorbehalten, die Veröffentlichung jedes Actes, welcher die Majestät des Gesetzes verletzt, je nachdem der Text ihr die Nothwendigkeit hiezu auferlegt, zu verbieten und Jedermann, der ein solches Verbot übertreten würde, wäre vor der Justiz des Landes für sein Benehmen verantwortlich."

Die Antwort, welche Cardinal Antonelli unter dem 20. April nach Wien gerichtet hat, wahrt mit Entschiedenheit das göttliche Recht der Kirche, die richtigen Maxime und Principien, wie sie die Offenbarung aufstellt, der Welt klar und bestimmt kund zu geben, beruft sich aber anderseits auch auf die Geschichte und die Vergangenheit, die in unzähligen Beispielen lehren, daß die Kirche immer die Unterwerfung unter die legitime Macht gelehrt und revolutionäre Doctrinen immer verworfen und verdammt habe, die die sicherste Garantie dafür darbieten, daß das ökumenische Concil nie Entschlüsse in dem von der k. und k. Regierung gefürchteten Sinne fassen werde.

Wir glauben daher auch zum Schlusse auf nichts Anderes mehr hinweisen zu sollen, als gerade auf die Worte, mit welchen der heilige Vater am Charfreitage eine an eine zahlreiche Menge gehaltene Ansprache geschlossen hat: „Es steht geschrieben, daß Jesus Christus, ehe er starb, inclinato capite tradidit spiritum: er hat sein Haupt geneigt, ehe er seine göttliche Seele in die Hände seines Vaters übergab; und wie in dem Leben des Gottessohnes Alles uns ein Beispiel ist und uns zur Nachahmung treibt, hat er uns gelehrt, daß man das Haupt beugen muß, um unsre Seele vertrauungsvoller in die Hände des ewigen Vaters zu übergeben. Ach, meine Kinder, man muß den Hochmuth, die Eitelkeit, den Stolz meiden, die Jungfrau sagt uns alle Tage in ihrem Lobgesange humiliavit superbos et exaltavit humiles, die Hoffärtigen hat er erniedriget und die Demüthigen erhöhet; ach der Hochmuth ist die Sünde des Jahrhunderts, Jeder will seinen Rath geben, aber

in seiner Weise; Feder will sich in die Angelegenheiten der Kirche mischen, und man will weder Gott, noch seiner Kirche, noch seinem Statthalter Gehorsam zollen; das ist der Hochmuth, die Eitelkeit, der Stolz, und doch hat Gott gesagt: humilia respexit Deus, das Demuthige hat Gott angesehen. Man muß immer mit Gott sein in der Demuth, in der Bescheidenheit, um das Beispiel eines guten Familienvaters, einer guten Familienmutter zu geben, um seine Pflichten gegen die Familie und gegen die Gesellschaft zu erfüllen. So werden wir die Freunde Gottes sein, nämlich wie es nothwendig ist, durch die Demuth. Das ist der Eindruck, den ich euch durch diesen Segen hinterlassen will. Es segne euch der Vater, es segne euch der Sohn, es segne euch der heilige Geist, und dieser Segen sei euch ein Trost im Leben, eine Hilfe in der Stunde des Todes, ein Beistand, der euch in den Himmel kommen läßt."

Sp.

Miscellanea.

I. Die in der 3. feierlichen Sitzung des vaticanischen Concils einstimmig angenommene dogmatische Constitution „de fide catholica“:

**Pius Episcopus
Servus servorum Dei**

sacro approbante Concilio ad perpetuam rei
memoriam.

Dei Filius et generis humani Redemptor Dominus
Noster Jesus Christus, ad Patrem coelestem redditurus, cum
Ecclesia sua in terris militante, omnibus diebus usque ad
consummationem saeculi futurum se esse promisit. Quare
dilectae sponsae praesto esse, adsistere docenti, operanti
benedicere, periclitanti opem ferre nullo unquam tempore
destitut. Haec vero salutaris eius providentia, cum ex aliis
beneficiis innumeris continenter apparuit, tum iis mani-
festissime comperta est fructibus, qui orbi christiano e Con-